

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord

über die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Zinnowitz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Nord ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Nord veröffentlicht. Diese, sowie weiteren Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Biedenweg, Leiter Kämmerei, einsehbar.

Zinnowitz, 30.01.2014

Gez.

Dirk Schwarze
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen der Gemeinde Zinnowitz zum 1. Januar 2012

		Euro	Euro	Euro	Euro
Aktivseite					Passivseite
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1.1. Geleistete Zuwendungen		142.198,00		1.086.724,24	
2. Finanzanlagen					
Ausleihungen an Grundstückseigentümer		0,00		0,00	
Summe Anlagevermögen		142.198,00			
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte					
1.1.1. Unterliege Erzeugnisse, unfertige Leistungen					
1.1.1.1. Privat nutzbare Objekte					
Grundstückswert		748.439,77		21.789,16	
Gebäudewert		350.782,34		81.229,56	
Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung		0,00		0,00	
Korrekturposten zum Buchwert		0,00		0,00	
Summe		1.099.222,11		142.198,00	
1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte					
Straßen, Wege, Plätze		0,00		3.443,49	
Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserrflächen		0,00		1.915,06	
Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		302.211,35		7.139,32	
Einrichtungen Träger Gemeinde		0,00		0,00	
Summe		302.211,35		12.497,87	
1.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten		0,00		0,00	
Summe Vorratsvermögen		1.401.433,46		63.318,04	
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.1. Forderungen aus Grundstücksverkäufen		0,00		236.048,42	
2.2. Forderungen aus Zwischenfinanzierungen		0,00		0,00	
2.3. Forderungen aus Vermietungen		0,00		0,00	
2.3.1. Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen		0,00		0,00	
2.3.2. Forderungen gegen den Verwalter		0,00		0,00	
2.4. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00		0,00	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00		299.366,46	
3. Guthaben bei Kreditinstituten					
Bankkonto Saniierungsträger		122.669,16		0,00	
Bankkonto Hausbewirtschaftler		0,00		7.514,54	
Summe liquide Mittel		122.669,16		113.852,75	
Summe Umlaufvermögen		1.524.102,62		4.146,76	
IV. Rechnungsabgrenzungsposten					
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00	
Bilanzsumme		1.666.300,62		1.666.300,62	

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Zinnowitz
„Sanierungsmaßnahme Ortskern“
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Zinnowitz hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Usedom-Nord übertragen.
Das Amt Usedom-Nord konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Zinnowitz.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Zinnowitz vom 22.01.2014.
Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 03.12.2013 bis 10.12.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Zinnowitz geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Sondervermögens ergänzend festgestellt:

<i>Das Vermögen beträgt</i>	<u>1.666.300,62 €.</u>
<i>Die Eigenkapitalquote 1 beträgt</i>	<u>65,22 %.</u>
<i>Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote inkl. der Sonderposten beträgt</i>	<u>92,47 %.</u>

Das Sondervermögen ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord empfiehlt der Gemeindevertretung Zinnowitz, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Zinnowitz, 22. Januar 2014



Rechnungsprüfungs-
ausschussvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.01.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 30.01.2014

i. A. Keil

